



**Sitzungsvorlage 10/0018/2026**

<b>Beratung</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

**Beratungspunkt:**

**Ausschuss für Kreislauf- und Abfallwirtschaft - Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung hat der Kreistag den Ausschuss für Kreislauf- und Abfallwirtschaft als weiteren beschließenden Ausschuss bestellt. Dieser besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden sowie zwölf Kreistagsmitgliedern.

Der Sitzverteilung auf die Parteien, Wählergruppen bzw. Ausschussgemeinschaften liegt der Beschluss des Kreistags über die Sitzverteilung zugrunde. Die Bestellung der einzelnen Mitglieder sowie deren zwei Vertretungen im Ausschuss für Kreislauf- und Abfallwirtschaft erfolgt anhand der Vorschläge der Parteien, Wählergruppen bzw. Ausschussgemeinschaften.

Die Vorschläge zur Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Kreislauf- und Abfallwirtschaft werden in der Sitzung vorgetragen.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Bestellung der Mitglieder mit jeweils zwei Stellvertretungen für den Ausschuss für Kreislauf- und Abfallwirtschaft wie vorgetragen erfolgt. Die namentliche Aufstellung zur Besetzung des Ausschusses für Kreislauf- und Abfallwirtschaft ist Bestandteil des Beschlusses.

**Anlage:**

Besetzung des Ausschusses für Kreislauf- und Abfallwirtschaft für die Wahlperiode 2026/2032